

Das Bündnis für GUTE PFLEGE hat seine Wahlprüfsteine zur Pflege alter Menschen an alle im Bundestag vertretenen Parteien verschickt. Die Antworten dieser Parteien sowie der Piratenpartei Deutschland, die die Wahlprüfsteine beim Bündnis angefordert hatte, sehen Sie in der folgenden Übersicht:

**Thema: Pflegebedürftige**

Frage 1: Teilhaberecht älterer und pflegebedürftiger Menschen

Teilhaberecht älterer und pflegebedürftiger Menschen In Deutschland (z. B. im Grundgesetz) wie auch auf internationaler Ebene (zuletzt in der UN-Behindertenrechtskonvention) ist gesetzlich festgeschrieben, dass pflegebedürftige Menschen ein Teilhaberecht haben und einfordern können – unabhängig ihrer kulturellen Herkunft, ihrer Religion und Weltanschauung, ihrer sexuellen Identität oder ihrem Bildungshintergrund. Dieses Teilhaberecht wird in Deutschland noch nicht umgesetzt; weder werden pflegebedürftige Menschen finanziell ausreichend ausgestattet, noch haben sie ein uneingeschränktes Wahlrecht bezüglich der von ihnen präferierten Pflege -, Wohn- und Lebensform.

**Wie werden Sie sich für die Teilhaberechte Pflegebedürftiger einsetzen?**

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
Auch in Zukunft muss die pflegerische Versorgung so weiterentwickelt werden, dass das Recht auf eine würdevolle Pflege und Betreuung verlässlich eingelöst werden kann. CDU und CSU möchten, dass pflegebedürftige Menschen durch die Pflegeversicherung selbstständig und selbstbestimmt leben und – so weit wie möglich – am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Ziel ist es daher, ein hohes Niveau der Pflegeleistung sicherzustellen und gleichzeitig einen steigenden Zuzahlungsbedarf zu Lasten der Pfl-	Wir wollen Pflegebedürftigkeit vermeiden, die Pflege verbessern und für die Zukunft sicherstellen. Dafür muss die gesamte Gesellschaft auf das Älterwerden vorbereitet werden. Wir wollen Selbstbestimmung und Teilhabe bis ins hohe Alter ermöglichen: Dazu müssen die Bedingungen verbessert werden, um auch bei Pflege weiter in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Dafür wollen wir die verschiedenen Angebote vor Ort ausbauen und besser vernetzen, die Leistungen der	Die Leistungen der Pflegeabsicherung sind so auszugestalten, dass allen Menschen tatsächlich ermöglicht wird, selbstbestimmt zu entscheiden, ob sie ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflege- oder Assistenzleistungen in Anspruch nehmen wollen. Gute Pflege darf nicht von den eigenen finanziellen Möglichkeiten abhängig sein. Wir sehen Pflege als Teil der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge. Perspektivisch müssen sich Pflege und Assistenz am individuellen Bedarf des betroffenen Menschen orientie-	Es gibt in verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft Diskriminierungstatbestände – aufgrund des Alters, des Gesundheitszustandes, der Behinderung. Wir müssen diese systemische und systematische Ausgrenzung von Menschen angehen, damit eine wesentliche Grundlage für Teilhabe geschaffen wird. Menschen mit Pflegebedarf kommt ohne Frage ein Teilhaberecht zu. Dies zu beachten ist elementar für die nächste Pflegereform und die Einführung eines neuen	Größtmögliche Freiheit sowie ein höchstmögliches Maß an Eigenverantwortung für jeden einzelnen Menschen sind Kern liberaler Politik. Inklusion steht für die vollständige Teilhabe an allen Bereichen des Lebens – dies ist ein Hauptziel jeder demokratischen und liberalen Gesellschaft. Mit dem Antrag „Für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Nationaler Aktionsplan als Leitlinie“ (Drs. 17/4862) haben die Koalitionsfraktionen den Weg für die Umsetzung der UN- BRK aufgezeigt.	Die PIRATEN setzen sich für die größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in unserem Land ein. Deshalb sehen wir auch die Notwendigkeit einer Stärkung und eines Ausbaus der pflegerischen Versorgung in unserer Gesellschaft mit dem Ziel, die Möglichkeiten älterer und körperlich oder geistig eingeschränkter Menschen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Im Landesverband Hessen setzen wir uns zudem dafür ein, eine kreative Entwicklungs- und Betreuungs-

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
<p>gebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Sozialhilfeträger zu verhindern. CDU und CSU verstehen Pflege als einen wichtigen Dienst am Mitmenschen. Wir wissen, dass insbesondere Zeit für die persönliche Ansprache und Zuwendung notwendig ist.</p>	<p>Pflegeversicherung passgenauer ausgestalten und Angehörige besser unterstützen. Gute Pflege muss für alle bezahlbar sein und die Arbeit in der Pflege muss gut bezahlt sein. Die Reform der Pflege ist mehr als nur die Reform der Pflegeversicherung. Wir werden zügig eine umfassende Pflege-reform einleiten. Eine echte Pflegereform beginnt für uns zuallererst mit einer Neuausrichtung des Leitbilds der Pflege: Es geht darum, ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben weiter zu ermöglichen. Dabei hat die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit Vorrang – wir werden den Anspruch auf Prävention und Rehabilitation vor und bei Pflege bei den Leistungen und dem Zusammenwirken der Sozialversicherungsträger stärken. Menschen wollen in Würde und möglichst in ihrer gewohnten Umgebung alt werden. Deshalb wollen wir die Pflege verbessern und für die nachfolgenden Generationen</p>	<p>ren – die Teilkostendeckung muss überwunden werden. Menschen mit Pflegebedarf stehen unter dem Schutz der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die seit dem 2009 in Deutschland gilt. DIE LINKE hat eigene Vorschläge vorgelegt. Wir fordern in unserem Antrag zu einem Teilhabesicherungsgesetz (BT-Drs. 17/7889) inklusive Strukturen, umfassende Barrierefreiheit und einkommens- und vermögensunabhängige Leistungen, um Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention die volle Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben zu garantieren. Die zentrale Forderung in diesem Zusammenhang lautet, den Anspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz in jeder Lebenslage und -phase sowie in jedem gesellschaftlichen Bereich festzuschreiben. Teilhabeleistungen sollten sich aus einer Pauschale und/oder Personal- und Sachkosten (z.B.</p>	<p>Pflegebegriffs, die ebenso mit der Eingliederungshilfereform harmonisiert werden muss. Hierbei möchten wir ein Teilhabeleistungsgesetz auf den Weg bringen, bei dem die Unterstützungsleistungen aus der Sozialhilfe gelöst werden und der Kostenvorbehalt sowie die Einkommens- und Vermögensabhängigkeit gestrichen werden. Wir treten auch dafür ein, dass der Bund sich im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung an den Kosten für die Eingliederungshilfe beteiligt. Bedingung dafür ist, dass sich die Strukturen so verändern, dass sich die Leistungen in erster Linie an den Bedarfen der Personen orientieren, die sie benötigen. Unsere Erwartungen sind, dass es im Zuge der beiden Reformen zu einer Klärung der Schnittstelle zwischen Leistungen zur Teilhabe und Pflege kommt.</p>	<p>Forderungen nach mehr Selbstbestimmung und Barrierefreiheit stehen im Mittelpunkt. So müssen etwa Wohngebäude, Wohnumfeld und Infrastruktur in den Quartieren an die Bedürfnisse von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung angepasst werden, damit sie in ihrem Zuhause möglichst lange selbständig wohnen können. Zentrale Projekte der nächsten Legislaturperiode werden sowohl die Reform der Eingliederungshilfe als auch die Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes sein. Dabei werden vor allem auch die Teilhaberechte älterer, pflegebedürftiger und von Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt stehen.</p>	<p>formen, die über die klassischen Formen der häuslichen Pflege oder Heimpflege hinausgehen und die Erreichung des oben genannten Zieles zu fördern. Dazu befürworten wir die Entwicklung von lokalen und kommunalen "Pflegeentwicklungskonzepten" unter Einbeziehung betroffener Patienten und Angehöriger sowie der ansässigen Pflegedienste und Einrichtungen. Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass die Finanzierung solcher neuer Pflegekonzepte durch die Regelungen des SGB XI ermöglicht wird.</p>



CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
	<p>sicherstellen. Ob sich in Deutschland künftig eine strukturelle Zwei-Klassen-Pflege oder ein würdevolles Altern unabhängig von der sozialen Situation entwickelt, hängt davon ab, ob wir die Pflege insgesamt – nicht nur die Pflegeversicherung – sozial gerecht weiterentwickeln.</p>	<p>Hilfsmittel) zusammensetzen. Die gesetzliche Verankerung der Regelungen des Teilhabesicherungsgesetzes sollte im SGB IX erfolgen. Die Normen zur Eingliederungshilfe sind dazu aus dem SGB XII herauszulösen, den modernen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen und ins SGB IX zu überführen. Das Teilhabesicherungsgesetz soll durch die Versorgungsämter oder neu zu schaffende Teilhabeämter ausgeführt werden. Diese sollen die Ansprüche und Bedarfe nach bundesweit einheitlichen Kriterien feststellen sowie die Leistungen aus einer Hand gewähren. Eine reibungslose und personenorientierte Leistungserbringung bedarf einer flächendeckenden, sozial und inklusiv ausgestalteten Infrastruktur. Bestehende Strukturen und Leistungen werden in diesem Sinne weiter ausgebaut. Eine beitragsfreie, unabhängige und wohnortnahe Beratung muss Teil des Anspruchs sein. DIE LINKE ist die</p>			

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
		einzigste politische Kraft, die solch ein Konzept in der jetzigen Wahlperiode vorgelegt hat und wird sich auch zukünftig für dessen Umsetzung einsetzen.			

Frage 2: Gute Pflege darf nicht vom Geldbeutel abhängen!

Die Finanzierung der Pflege muss solidarisch getragen werden. Die soziale Pflegeversicherung ist dauerhaft auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen. Dafür müssen die Pflegeleistungen dynamisiert<sup>1</sup> werden. Das Pflegerisiko muss auch für Menschen mit geringem Einkommen abgesichert sein. Eine weitere Privatisierung von Pflegerisiken durch Einführung einer privaten Pflegezusatzversicherung ist der falsche Weg. Vielmehr müssen neue Wege in der Pflege eingeleitet werden, um Diskriminierungen gegenüber eines großen Teils Pflegebedürftiger hinsichtlich Zugang und Leistungen der Pflegeversicherung zu überwinden.

**Welches Finanzierungssystem kann nach Ihrer Meinung sicherstellen, dass alle entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einbezogen und damit die Lasten gerecht verteilt und die Beitragsbemessungsgrenze verbreitert wird? Wie setzen Sie sich für die Anpassung der Leistungen (Dynamisierung) ein?**

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
Die von CDU und CSU 1995 eingeführte Pflegeversicherung hat sich bewährt. In dieser Legislaturperiode haben wir das Volumen der gesetzlichen Pflegeversicherung von 21 Milliarden Euro um nochmals fünf Prozent angehoben und damit ge-	Die Bürgerversicherung wird als Krankenvoll- und Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger eingeführt. Dazu werden wir für alle Kassen, die an der Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege teilnehmen, einen	Die Pflegeversicherung ist chronisch unterfinanziert. Eine grundlegende und umfassende Reform ist längst überfällig, damit die Pflege nicht vor die Wand gefahren wird. (Vgl. Antrag DIE LINKE „Pflege tatsächlich neu ausrichten – Ein Leben in	Wir brauchen eine solidarische und paritätische Finanzierung der Pflege. Um eine Reform der Pflegeversicherungsfinanzierung kommen wir nicht herum. Den sich verändernden Einkommensverhältnissen	Die Pflegeversicherung ist ein Teilleistungssystem, das Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dabei unterstützt, die verantwortungsvolle Aufgabe der pflegerischen Versorgung zu bewältigen. Es ist im politischen Raum aber unbestritten, dass die	Die PIRATEN setzen sich für eine ausreichende Finanzierung von Pflegeleistungen ein. Diese ist so zu gestalten, dass in Pflegeeinrichtungen sowie in der häuslichen Pflege genügend qualifiziertes Pflegepersonal eingesetzt werden kann, um den An-

<sup>1</sup> Gemeint ist hier eine Anpassung, u.a. im Sinne von Inflationsbereinigung. Dies ist seit Bestehen der Pflegeversicherung nicht erfolgt und hat zu enormen „Kaufkraftverlusten“ der Pflegeversicherung geführt. Dynamisierung nach § 30 SGB XI: Die Bundesregierung prüft alle drei Jahre, erstmals im Jahre 2014, Notwendigkeit und Höhe einer Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung.

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
<p>zielt und flexibel Mehrleistungen gefördert. Die zuzählenden Mittel haben wir auf höhere Leistungen für Menschen mit Demenz, pflegende Angehörige und die Förderung von neuen Wohngruppen konzentriert. Darüber hinaus sollen ab 2015 die Leistungen der Pflegeversicherung in einem dreijährigen Rhythmus dynamisiert werden. Die Pflegeversicherung muss auch in Zukunft verlässlich dazu beitragen, den Fall der Pflegebedürftigkeit abzusichern und eine würdevolle Pflege und Betreuung zu bieten. Dafür wollen wir die Pflegeversicherung weiterentwickeln. Zugleich entbindet sie jedoch den Einzelnen nicht davon, seine Eigenverantwortung und Eigeninitiative wahrzunehmen. Mit der staatlichen Förderung einer privaten Pflegezusatzversicherung unterstützen wir die Menschen dabei, eigenverantwortlich für den Fall der Pflegebedürftigkeit vorzusorgen.</p>	<p>einheitlichen und solidarischen Wettbewerbsrahmen schaffen. Mit der Bürgerversicherung halten wir an einem gegliederten, öffentlich-rechtlichen und selbstverwalteten Kassensystem als tragende Säule der gesetzlichen Krankenversicherung fest. Wir wollen es stärken. Für alle Neu- und bislang gesetzlich Versicherten wird die Bürgerversicherung verbindlich eingeführt. Menschen, die bisher privat versichert sind, können für ein Jahr befristet wählen, ob sie wechseln wollen. Wir wollen die Solidarität in der Bürgerversicherung zwischen den hohen und den niedrigen Einkommen stärken. Und Arbeitgeber sollen wieder den gleichen Beitrag leisten wie Beschäftigte, die tatsächliche Parität muss wiederhergestellt werden. Wir werden mehr Nachhaltigkeit durch die Einführung einer stetig ansteigenden Steuerfinanzierung erreichen</p>	<p>Würde ermöglichen“ Bundestagsdrucksache 17/9393). Wir möchten die soziale Pflegeversicherung hin zu einer solidarischen, bedarfsorientierten und umfassenden Absicherung des Pflegerisikos weiterentwickeln. Die Teilkaskofinanzierung der Pflegeversicherung billigt den Menschen nur einen Zuschuss zu den Pflegekosten zu, der insbesondere dazu dient, die familiäre, nachbarschaftliche oder ehrenamtliche Pflege zu ergänzen. Um den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf abzudecken, müssen die Betroffenen und ihre Angehörigen auf ihr Einkommen und Vermögen zurückgreifen. Doch vielen ist das nicht möglich. Immer mehr pflegebedürftige Menschen werden von der Sozialhilfe oder von der Unterstützung durch ihre Angehörigen abhängig. Verschärft wird der „Teilkaskocharakter“ der Pflegeversicherung dadurch, dass der Realwertverlust der</p>	<p>in Deutschland ist dabei Rechnung zu tragen. Würde zu früheren Zeiten der Großteil der Einkommen über Erwerbstätigkeit erzielt, spielen heute andere Einkommensarten, wie Miete, Kapitalerträge, etc. eine bedeutendere Rolle Die Art und Weise der Beitragserhebung der Gesundheits- und Pflegeversicherung hat sich aber an diese Entwicklungen noch nicht angepasst. Deshalb werden wir als die Urheber des Bürgerversicherungskonzepts die Grüne Pflege-Bürgerversicherung einführen. Dazu werden wir alle Bürger – also auch Beamte, Selbständige und Abgeordnete – und alle Einkommensarten zur Finanzierung der Pflegeversicherung heranziehen. Die paritätische Finanzierung zwischen Arbeitgebern und Versicherten soll wieder hergestellt werden. Damit verbreitert sich die Einnahmehasis bei gleichzeitig stabil bleibenden Beitragssätzen.</p>	<p>Pflegeversicherung ein Teilleistungssystem bleiben wird. Für eine vollständige Finanzierung der pflegerischen Versorgung und Betreuung wird auch in Zukunft Eigenverantwortung übernommen werden müssen. Auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der dazu führen wird, dass sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben in der Pflegeversicherung immer weiter öffnet, ist eine Eigenvorsorge zu empfehlen. Immer mehr Leistungsbeziehern stehen immer weniger Beitragszahlungen gegenüber. Deshalb brauchen wir ergänzend zur umlagefinanzierten Pflegeversicherung eine Stärkung der Kapitaldeckung. In der privaten Pflegevorsorgeförderung haben wir einen ersten wichtigen Schritt erreicht. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Die FDP lehnt die Einführung einer Bürgerversicherung sowohl bei der Gesundheits- wie auch bei der Pflegesicherung entschieden ab. Bei der Bürgerversicherung geht es nicht um eine</p>	<p>sprüchen pflegebedürftiger Menschen gerecht zu werden. Dazu wollen wir eine gesellschaftliche Debatte anstoßen, um langfristig tragbare und ausreichende Finanzierungskonzepte zu entwickeln. In dieser Debatte sollte auch das Modell einer Zusammenführung von Pflege- und Krankenversicherung in eine solidarische, alle Bürger einbeziehende und an den wirtschaftlichen Möglichkeiten ausgerichtete Versicherung diskutiert werden.</p>

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
		<p>Pflegeleistungen nur ungenügend ausgeglichen wurde. Grundlage muss eine stabile, gerechte und verlässliche Finanzierung sein. Eine Studie weist nach: Mit der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung kann der Beitragssatz bei eingerechnetem Ausgleich des Realwertverlusts und einer sofortigen Erhöhung der Sachleistungen um 25 Prozent dauerhaft unter 2 Prozent gehalten werden. Das schafft finanzielle Sicherheit und Spielraum für eine grundlegende Pflegereform. Einer steuerfinanzierten Pflege erteilt die LINKE eine Absage, um die pflegerische Versorgung nicht zum Spielball des Finanzministeriums zu machen, wie die aktuellen Diskussionen um die Zuschüsse zum Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung derzeit eindrücklich beweisen. Pflegevollkostenversicherung und solidarische Gesundheitsversicherung sind gemeinsam ein</p>	<p>In unserer grünen Pflege-Bürgerversicherung haben wir auch die Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs berücksichtigt und eine 15prozentige Leistungsausweitung einkalkuliert. Zudem dynamisieren wir die Pflegeleistungen (zu 2/3 gemäß der Lohnentwicklung und 1/3 gemäß der Inflation), so dass ein Realwertverlust der Leistungen wirksam verhindert wird. Nur wenn die stetige Dynamisierung erfolgt und die Anpassung geldwerter Leistungen kann der stetige Werteverfall einer Pflegeleistung und der steigende Eigenanteil verhindert werden. Unter Berücksichtigung aller dieser Prämissen erfordert unsere Grüne Pflege-Bürgerversicherung auch zukünftig immer geringere Beitragssätze, als sie in der Sozialen Pflegeversicherung erforderlich wären. Der Beitragssatz wäre anfangs etwa bei 1,75% und würde bis maximal 3,2% im Jahr 2055 steigen.</p>	<p>bessere Versorgung der Patienten, sondern allein um die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen. Eine Ausweitung des Umlagesystems löst nicht die künftigen Herausforderungen, vor denen die Pflegeversicherung angesichts der demografischen Entwicklung steht. Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz haben wir Anfang 2013 die Leistungen der Pflegeversicherung verbessert. Darüber hinaus wird die Bundesregierung regelmäßig alle drei Jahre, erstmals im Jahr 2014, die Notwendigkeit und Höhe einer Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung prüfen. Durch diese Dynamisierung soll gewährleistet werden, dass die Pflegeleistungen an die Preisentwicklung angepasst werden.</p>	



CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
		<p>Traumpaar. Für beides haben wir uns in der letzten Legislaturperiode eingesetzt und werden dafür weiter mit unseren parlamentarischen und außerparlamentarischen Möglichkeiten streiten. Die mit fünf Euro im Monat geförderte private Pflegezusatzversicherung („Pflege-Bahr“) ist zu stoppen. Der Einstieg in die Privatisierung der Pflegevorsorge ist unsozial, volkswirtschaftlich unsinnig und benachteiligt Geringverdienende und Menschen mit Behinderungen. Das führt am Ende zu einer Zwei-Klassen-Pflege, gegen die wir uns entschieden wenden. Stattdessen ist die solidarische Finanzierung auszubauen. Alle Einkommen und Einkommensarten müssen in die Verantwortung genommen werden.</p>			

Frage 3: Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und Neues Begutachtungsinstrument (NBA)

Die derzeit geltende Definition von Pflegebedürftigkeit fokussiert auf körperliche Beschwerden und benachteiligt systematisch Menschen mit kognitiven Einschränkungen und psychischen Behinderungen.

**Was werden Sie unternehmen, um die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines neuen Begutachtungsinstruments auf Basis der Beiratsempfehlungen aus 2009 und 2013 schnellstmöglich umzusetzen?**

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
<p>CDU und CSU wissen, dass mit den gegenwärtigen Voraussetzungen für Pflegebedürftigkeit der Hilfe- und Betreuungsbedarf gerade von Menschen mit Demenz, aber auch Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen, oftmals nicht ausreichend erfasst werden kann. Deshalb wollen wir eine besser abgestufte Bestimmung der Pflegebedürftigkeit, die den Grad der Selbstständigkeit der Betroffenen berücksichtigt.</p> <p>CDU und CSU werden die Vorschläge des Expertenbeirats zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs prüfen und die Umsetzung auf den Weg bringen. Unsere Politik der Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme insgesamt und damit der Begrenzung der</p>	<p>Wir wollen die Pflegerisiken solidarischer absichern und den verschiedenen Lebenslagen gerechter werden – vor allem bei Demenz. Deshalb muss ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff Kernelement einer Pflegereform sein. Die Leistungen werden wir so differenzieren, dass sie den Betroffenen im Gegensatz zur Minutenpflege besser gerecht werden. Nach den Bundestagswahlen wird die SPD unverzüglich eine umfassende Pflegereform einleiten. Grundlegend dafür ist in den vergangenen Jahren sehr viel Expertise erarbeitet worden – nach wie vor gilt das Gutachten des Beirats zur</p>	<p>Eine grundlegende und umfassende Reform der Pflegeversicherung mit dem Ziel, volle gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung zu gewährleisten, ist längst überfällig. Alte Menschen bedürfen einer anderen Pflege als Kinder, Frauen einer anderen als Männer. Pflege und Assistenz sind kultur- und geschlechtersensibel auszugestalten. Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz sind auf eine engmaschige Betreuung und Begleitung angewiesen. Für eine wirkliche Neuausrichtung ist ein neues Verständnis von Pflege erforderlich. Der derzeitige enge, verrichtungsbezogene Pflegebegriff ist zu überwinden. Pflege muss sich an den</p>	<p>Der Expertenbeirat hat für eine Umsetzung der Reform einen Zeitrahmen von 18 Monaten vorgesehen. Das ist ambitioniert. Der Beiratsbericht zeigt in einigen Feldern, die noch ausstehenden Entscheidungen auf, die von der nächsten Bundesregierung am Anfang getroffen werden müssen. Beispielsweise wäre der Finanzierungsrahmen zu nennen. Dabei darf Politik nicht zögerlich agieren, da sich ansonsten der Reformprozess über einen zu langen Zeitraum hinzieht. Weiterhin muss das Neue Begutachtungsassessment in der breiten Praxis verankert werden. Länger als 18 Monate wird wahrscheinlich der</p>	<p>Bei der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung war es ein Fehler, die Pflegebedürftigkeit einzig an körperlichen Defiziten zu messen. Kognitive Schwächen wurden gar nicht berücksichtigt. So erhielten beispielsweise Demenzkranke kaum Mittel aus der Sozialen Pflegeversicherung. Das Pflegeausrichtungsgesetz hat dafür gesorgt, dass erstmals in allen Pflegestufen Pflegegeld und Sachleistungen für Demenzkranke gezahlt werden. 650.000 Menschen, die bisher gar keine oder kaum Leistungen bekommen haben, sind nun besser gestellt. Dennoch ist grundsätzlich ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff notwendig. Der eigens dazu einberufene Expertenbeirat hat im Sommer seinen Abschlussbericht vorgelegt.</p>	<p>Hierzu haben wir noch keine Konzepte.</p>



CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
<p>Lohnzusatzkosten sowie eine moderate Erhöhung des Beitrags zur Pflegeversicherung werden es in den nächsten Jahren möglich machen, diese Verbesserungen umzusetzen.</p>	<p>Überprüfung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs von 2009 unter Experten als maßgeblich. Wir haben kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Handlungsdefizit auf Seiten der aktuellen Bundesregierung.</p>	<p>Menschen in ihrer jeweiligen Gesamtheit und damit am Grad ihrer individuellen Selbstständigkeit und individuellen Ressourcen orientieren und nicht an ihren jeweiligen Defiziten sowie am Zeitfaktor der alltäglichen Verrichtungen. Der Vorschlag des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs vom Januar 2009 (erneut 2013) ist zügig gesetzlich zu verankern und umzusetzen. Gleichzeitig ist ein neues, praxistaugliches Begutachtungsverfahren einzuführen. Der neue Pflegebegriff und das neue Begutachtungsverfahren müssen körperliche Beeinträchtigungen ebenso wie kognitive und/oder psychische Einschränkungen umfassen ohne die Orientierung an Defiziten beizubehalten. Ebenso muss das neue Begutachtungsverfahren eine Methode zur Bestimmung der Pflegebedürftigkeit von Kindern</p>	<p>Auf- und Umbau der Infrastruktur andauern, also von flächendeckenden Angeboten, die sich auf den Bereich der niedrig-schweligen Betreuungsangebote bezieht oder andere Hilfsangebote. Was für uns aber auch eine wichtige Rolle spielt, ist die Reform der Eingliederungshilfe bzw. deren Weiterentwicklung zu einem Teilhabeleistungsgesetz. Wir haben eine umfassende Vorstellung von Teilhabe und Pflege und wie man diese Bereiche gesetzlich verorten muss, um keine neuen Schnittstellenprobleme zu erzeugen. Deshalb halten wir es auch für falsch, dass vom Gesundheitsministerium im März 2012 die Rahmenbedingungen für den Prüfauftrag lauteten, die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sei unabhängig vom Reformprozess der Eingliederungshilfe zu beantworten.</p>	<p>Die FDP wird sich dafür einsetzen, die darin unterbreiteten Vorschläge schnellstmöglich umzusetzen. Das bedeutet konkret: Der neue Pflegebegriff soll fünf Pflegegrade statt der bisherigen drei Pflegestufen umfassen. Dabei werden auch pflegebedürftige Menschen mit kognitiven Erkrankungen und psychischen Störungen gleichberechtigt neben den vorrangig körperlich betroffenen einbezogen. Grundlage für die Einstufung soll das neue Begutachtungsassessment (NBA) sein. Es ist modular aufgebaut und misst den Grad der Selbstständigkeit in den pflege relevanten Bereichen des täglichen Lebens. Die bisherige Beschränkung auf nur bestimmte, körperbezogene Verrichtungen entfällt damit ebenso wie die vielfach kritisierte Minutenpflege. Wir setzen uns zudem für einen Bestandsschutz in Höhe des bisherigen Leistungsanspruchs für Leistungsbezieher ein, die bei formaler Überleitung einen niedrigeren Leistungsbetrag als bisher</p>	

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
		und Jugendlichen erhalten. Rehabilitations-, Präventions- und Hilfsmittelbedarfe müssen von der neuen Bedarfs-ermittlung ableitbar sei		erhalten würden.	

Frage 4: "Reha vor Pflege"

Das Prinzip "Reha vor Pflege" muss endlich umgesetzt werden. Geriatriische (altersheilkundliche) Rehabilitation muss gefördert werden, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, bzw. ihre Verschlimmerung zu verhindern.

Wie werden Sie sich für eine Stärkung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“ einsetzen?

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
Mit zahlreichen Maßnahmen haben CDU und CSU den Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ gestärkt. Wir haben dafür gesorgt, dass die Interessen der Betroffenen in Fragen der Begutachtung, Qualitätsentwicklung und der Transparenz von Qualitätsergebnissen stärker berücksichtigt werden. Die Möglichkeit, Information und Beratung auch durch unabhängige Institutionen zu erhalten, stärkt die Position der Versicherten zusätzlich.	Wir brauchen endlich die wirkliche Gleichstellung der medizinischen Rehabilitation mit der medizinischen Akutversorgung. Zugangshürden müssen abgebaut, Reha-Deckel und Reha-Budgetbegrenzungen müssen beseitigt werden. Zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit brauchen wir eine Offensive in der geriatriischen Rehabilitation. Deshalb müssen die Kosten für diese Leistungen von den	Der geriatriischen Reha kommt nach unserer Ansicht eine große Bedeutung zu. Ziel eines vernetzten Geriatriekonzeptes ist zum einen, vor allem im häuslichen Bereich alle Möglichkeiten auszu-schöpfen, um zu verhindern, dass sich Krankheit oder Pflegebedürftigkeit verfestigen. Zum anderen sollen angemessene Lösungen für die Betreuung und Behandlung bei Krankheit angeboten werden. Beeinträchtigungen durch	Es muss die verquere Finanzierungsschnittstelle gelöst werden zwischen dem Rehabilitationsträger und dem Profiteur der Rehabilitation. Dabei gibt es für uns zwei Lösungswege: Entweder muss die Pflegeversicherung zum Rehaträger gemacht werden oder die Pflegeversicherung leistet Ausgleichszahlungen an die Krankenversicherung für geleistete Reha-maßnahmen, die zur Pflegevermeidung aber auch zur Stabilisierung	Deutschland braucht leistungsfähige Krankenhäuser und Rehabilitations-einrichtungen für eine hochwertige, innovative und flächendeckende Patientenversorgung. Gerade im Bereich der medizinischen Rehabilitation setzen wir auf die verbesserte Umsetzung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Pflege“, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu vermindern bzw. eine Verschlimmerung zu verhüten. Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz haben wir die Rechte der	Hierzu haben wir noch keine Konzepte

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
	<p>Pflegekassen erstattet werden.</p>	<p>Krankheit und Alter sollen so weit gemindert werden, dass den betroffenen Menschen das ihnen erreichbare Maß an Selbstständigkeit erhalten bleibt und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Bei einem multi-professionellen Ansatz in der Geriatrie kommt der Pflege und der Assistenz eine wesentliche Rolle zu. Hauptziel der Pflege ist hierbei die Sicherung und der Erhalt einer möglichst hohen Alltagskompetenz. Über traditionelle pflegerische Aufgaben hinaus spielt die Rehabilitation mittels aktivierender Pflege eine wesentliche Rolle. Daher ist es aus Sicht der LINKEN folgerichtig, fachpflegerische Expertise zur Entwicklung und Umsetzung eines Geriatriekonzeptes hinzuzuziehen.</p>	<p>des Pflegebedarfs beigetragen haben. Wir müssen uns aber auch überlegen, wie wir das Prinzip in der Praxis verankern, sodass die Reha das Tor ist, durch das man gehen muss, bevor eine Pflegebedürftigkeit sich manifestiert. Wir sehen mit Besorgnis, dass viele und gerade ältere Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt sofort in die stationäre Pflege übergehen. Das ist nicht gewollt und ist ein Zeichen eines fehlgeleiteten Entlassungsmanagements. Wir wollen vor allem die geriatrische Reha deutschlandweit fördern, da dieser Bereich derzeit zu stark auf die Akut-geriatrie verengt wird. Die Strukturen der geriatrischen Rehabilitation in Deutschland sind zu fördern und zu erhalten.</p>	<p>Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen auf eine gezielte Beratung und Information durch die Pflegekassen und auf eine nachvollziehbare und transparente Prüfung eines möglichen Anspruchs auf Leistungen zur Rehabilitation gestärkt. Die Pflegekassen sind verpflichtet, Antragstellenden eine im Rahmen der Pflegebedürftigkeits-Begutachtung zu erstellende gesonderte Rehabilitationsempfehlung zu übermitteln. Es muss auch schriftlich begründet werden, sofern keine Rehabilitationsmaßnahme angezeigt ist. Gleichzeitig wird der Versicherte darüber informiert, dass mit der Zuleitung einer Mitteilung über den Rehabilitationsbedarf an den zuständigen Rehabilitationsträger ein Antragsverfahren auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation unmittelbar in Gang gesetzt wird, sofern er in dieses Verfahren einwilligt. Die Pflege-</p>	



CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
				kassen prüfen in einem angemessenen zeitlichen Abstand - grundsätzlich nach drei Wochen - ob über den Anspruch und die Leistungserbringung entschieden wurde oder ob bereits Leistungen der Rehabilitation durchgeführt worden sind. Sofern der zuständige Rehabilitationsträger nicht innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung tätig geworden ist, hat die Pflegekasse vorläufige Leistungen zur medizinischen Rehabilitation zu erbringen, soweit diese Leistungen erforderlich sind.	

**Thema: Pflegende Angehörige**

Frage 5: Stärkung der unabhängigen Pflegeberatung

Pflegende Angehörige und andere unbezahlte Pflegepersonen spielen eine herausragende Rolle bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen (rund 70 Prozent aller Pflegebedürftigen werden laut Pflegestatistik 2011 in der Häuslichkeit betreut). Eine umfassende und unabhängige, möglichst zugehende Pflegeberatung ist ein wesentliches Instrument zur Unterstützung dieser unbezahlten Pflegepersonen - sie ist derzeit aber nicht flächendeckend gegeben und muss durchgreifend ausgebaut werden. Dabei muss der präventive Aspekt eine größere Rolle spielen. Auch Menschen, deren Pflegebedarf unterhalb der Leistungen der Pflegeversicherung liegt, müssen Zugang zu Beratungsangeboten erhalten.

**Wie werden Sie sich für den Ausbau der unabhängigen Pflegeberatungsinfrastruktur einsetzen?**

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
<p>Seit dem 1. Januar 2009 gibt es den gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung. Mit dem Pflege-neu-ausrichtungs-Gesetz wurde dieser Beratungsanspruch noch weiter verbessert. Die Pflegekassen haben einen konkreten Termin für eine umfassende Beratung unter Nennung eines Ansprechpartners innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung anzubieten oder einen Beratungsgutschein auszustellen, der es dem Antragsteller ermöglicht, die Beratung durch eine andere qualifizierte Beratungsstelle innerhalb von zwei Wochen zu Lasten der Pflegekasse in Anspruch zu nehmen. Die Beratung erfolgt durch Pflegeberater. Diese werden in aller Regel Mitarbeiter der Pflegekassen sein, die über Wissen aus den Bereichen des Sozialrechts, der Pflege und der Sozialarbeit verfügen. Aber auch die Übertragung der Bera-</p>	<p>Wir wollen pflegenden Angehörigen helfen: Mit einer flexiblen Pflegezeit, die mit Rechtsanspruch auf Job-Rückkehr und Lohnersatzleistung ausgestattet ist, wollen wir Angehörigen helfen, die Pflegesituation zu gestalten. Dazu gehören auch der Ausbau der Pflegeberatung, sowie bessere Pflegeleistungen und bezahlbare Dienstleistungen im Haushalt, die die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter voranbringen. Unser Ziel ist es, die bedarfsgerechte umfassende Versorgung der Altershaushalte aufzubauen. Wer pflegt, darf nicht selbst dadurch zum Pflegefall werden. Deshalb muss auch in die Stärkung der Gesunderhaltung von Pflegenden investiert werden. Wir werden Die Pflegeschulung, Möglichkeiten der Entlastung durch Kurz und Verhinderungspflege</p>	<p>Aus Sicht der LINKEN ist die notwendige Infrastruktur weiter auszubauen, um eine professionelle, unabhängige und wohnortnahe Beratung, Anleitung, Betreuung und Supervision auf hohem Niveau flächendeckend sicherzustellen. Mit der Torpedierung der Pflegestützpunkte durch die CDU-regierten Länder wird deutlich, dass schmale Reformen nicht ausreichen, um die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen nachhaltig zu verbessern. Wer es mit der Pflege ernst meint, muss Teilhabe und Selbstbestimmung in den Vordergrund stellen und dafür entsprechende Mittel bereitstellen. Lippenbekenntnisse, die über die Presse lanciert werden, reichen den Betroffenen sowohl auf Leistungsempfänger-, als auch auf Leistungserbringerseite</p>	<p>Das Leistungsgefüge in der Pflegeversicherung ist für die Bürgerinnen und Bürger sehr unübersichtlich. So fällt es vielen schon schwer Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zu unterscheiden. Pflegeberatung muss also zuvorderst Transparenz erzeugen. Ein wesentlicher Aspekt für ein gelingendes Pflegesetting ist aber auch, die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen wie auch die persönlichen Umstände. Dabei muss ein weitreichender Beratungsauftrag bestehen, angefangen vom Wohnen, den Angeboten im Quartier bis zur Vernetzung von (nachbarschaftlichen) Hilfen. Dem wird die Pflegeberatung noch viel zu wenig gerecht. Wir wollen eine Pflegeberatung, die unabhängig und neutral aufgestellt ist und nicht von Akteuren erbracht</p>	<p>Um eine möglichst frühzeitige Beratung der Antragstellenden in ihrer häuslichen Umgebung zu gewährleisten, haben die Pflegekassen seit Inkrafttreten des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes innerhalb von zwei Wochen einen Ansprechpartner nebst Kontaktdaten sowie einen konkreten Termin für eine umfassende Beratung anzubieten und durchzuführen. Können sie das nicht gewährleisten, ist den Versicherten alternativ ein Beratungsgutschein zu übermitteln, der es den Antragstellenden ermöglicht, innerhalb von zwei Wochen die Beratung durch darin benannte, qualifizierte und unabhängige Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. Auf Wunsch des Versicherten kann der Beratungstermin auch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.</p>	<p>Hierzu haben wir noch keine Konzepte</p>



CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
<p>tungsaufgabe auf Dritte ist möglich. Auch in den Pflegestützpunkten nehmen sich die Pflegeberater der Sorgen und Fragen von Hilfe- und Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen an, die über das vorhandene Leistungsangebot beraten und die Betroffenen persönlich begleiten.</p>	<p>sowie Ansprüche auf Reha-Leistungen verbessern.</p>	<p>nicht mehr aus. Es ist politischer Wille gefragt, den grundlegenden Paradigmenwechsel in der Pflegeversicherung zur Absicherung von Pflege/ Betreuung und Assistenz zu vollziehen. Verbunden damit ist demnach zu klären, worin der individuell angemessene Bedarf (an assistierender Pflege) eines Menschen besteht, wie die umfassende Teilhabe von Menschen, die auf Pflege und/oder Assistenz angewiesen sind, ermöglicht werden kann und welche praktikablen, nichtdiskriminierenden Erhebungs-, Verwaltungs- und Umsetzungsmodalitäten dafür geeignet sind. Denn damit ist die Frage verbunden, welchen Wert die Pflege von Menschen in unserer Gesellschaft hat.</p>	<p>wird, die am Leistungsgeschehen beteiligt sind, wie Pflegekassen oder ambulante Dienste, etc. Dabei muss die Pflegeberatung auch qualitativ über entsprechende Case Management Kompetenzen verfügen. Die Pflegeberatung ist als zugehende Beratung auszurichten. Wir brauchen Berater, die von Anfang an die Situation überblicken und darüber hinaus auch bei der Organisation des Hilfesettings zur Seite stehen.</p>		

Frage 6: Pflege und Beruf vereinbar machen

Nach wie vor lassen sich Berufstätigkeit und Angehörigenpflege nur unzureichend vereinbaren – dies trifft in erster Linie Frauen. Pflegezeit und Familienpflegezeit müssen dringend weiterentwickelt und bestehende Defizite überwunden werden. Hinsichtlich der Pflegezeit fehlt es noch immer an einer Lohnersatzleistung und an angemessenen Rentenansprüchen. Pflegezeit und Familienpflegezeit müssen allen berufstätigen pflegenden Angehörigen zur Verfügung stehen. Auch jenen, deren Angehörige trotz erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach derzeitigem Recht nicht erheblich pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung sind und darum keine Pflegestufe erhalten. Das unübersichtliche Nebeneinander von Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz muss beendet und in ein einheitliches Gesetz überführt werden.

**Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und familialer Pflege nachhaltig zu verbessern?**

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
Den Mitgliedern der eigenen Familie kommt eine besondere Verantwortung und Bedeutung bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen zu. Ihr oft aufopferungsvoller Einsatz verdient Anerkennung und Wertschätzung. Deshalb haben CDU und CSU die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige weiter verbessert, beispielsweise durch den Anspruch auf die Hälfte des Pflegegelds während einer Kurzzeit- und Verhinderungspflege oder durch die Möglichkeit, Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen leichter in Anspruch zu nehmen.	Wir wollen pflegenden Angehörigen helfen: Mit einer flexiblen Pflegezeit, die mit Rechtsanspruch auf Job-Rückkehr und Lohnersatzleistung ausgestattet ist, wollen wir Angehörigen helfen, die Pflegesituation zu gestalten. Dazu gehören auch der Ausbau der Pflegeberatung, sowie bessere Pflegeleistungen und bezahlbare Dienstleistungen im Haushalt, die die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter voranbringen. Unser Ziel ist es, die bedarfsgerechte umfassende Versorgung der Altershaushalte aufzubauen.	Pflegende Angehörige, zumeist Frauen, sind häufig körperlich, psychisch und finanziell überlastet. Sie leiden unter der Mehrfachbelastung durch Familie, Beruf, Haushalt und Pflegeaktivität, die mit der Zeit zu Verlust der Berufstätigkeit, sozialer Isolation, Vereinsamung und Überforderung führt. Folgen sind unter anderem auch ein geringeres Einkommen, Arbeitslosengeld II und eine verminderte Rente. Aus Sicht DER LINKEN ist die Leistungsanhebung der Pflegeversicherung unabdingbar zur Verbesserung der ambulanten Pflege, damit Angehörige auf	Wir benötigen nicht nur eine Maßnahme sondern viele Bausteine, die Teil einer Entlastungsoffensive sind. Was wir nicht wollen, ist, dass Arbeitnehmer/Innen ihre Berufstätigkeit für die Pflege aufgeben müssen. Wir werden die bestehenden Pflegezeitregelungen flexibilisieren in Hinblick auf ihre zeitlichen Einschränkungen. Weiterhin werden wir eine grüne Pflegezeit einführen. Die maximal dreimonatige Pflegezeit dient vorrangig der Organisation der notwendig gewordenen Pflege oder der Übernahme einer Sterbebegleitung. Die Pflegezeit geht mit	Die demografische Entwicklung in Deutschland zwingt dazu, den Blick in die Zukunft und auf die Pflege alter Menschen zu richten. Die Pflege von Angehörigen wird eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft und ein besonderes Familienthema sein. Das Pflegezeitgesetz sieht zwei Instrumente zur Arbeitszeitregelung für Arbeitnehmer mit Pflegeaufgaben vor. Bei der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung haben Beschäftigte das Recht, der Arbeit bis zu 10 Arbeitstage fern zu bleiben, um die Pflege für ihre Angehörigen zu organi-	Wir setzen uns für ein bedingungsloses Grundeinkommen ein, welches es ermöglicht, einen Teil seiner ursprünglich auf Erwerbsarbeit ausgerichteten Zeit für die Pflege von Angehörigen ohne finanziellen Verlust zu nutzen. Bis zu dessen Einführung fordern wir Arbeitszeitmodelle, die es mit Vor- und Nacharbeit ermöglichen, zeitlich flexibel auch längere Zeit aus dem Beruf auszuscheiden oder geringere Stundenzahlen zu absolvieren.

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
<p>men. Auch werden pflegende Angehörige für ihr eigenes Alter noch besser abgesichert, in dem bei gleichzeitiger Pflege von zwei oder mehr Pflegebedürftigen die rentenrechtlich wirksamen Zeiten zusammengesammelt werden. Auch die Möglichkeit für Arbeitnehmer, Familienangehörige zu Hause zu pflegen, haben CDU und CSU verbessert. Heute findet über 70 Prozent der Pflege zu Hause in der Familie statt. Wir werden auch in Zukunft die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf fördern und die Bereitschaft von Unternehmen, sich an Programmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu beteiligen, weiter stärken.</p>	<p>Wer pflegt, darf nicht selbst dadurch zum Pflegefall werden. Deshalb muss auch in die Stärkung der Gesunderhaltung von Pflegenden investiert werden. Wir werden Die Pflegeschulung, Möglichkeiten der Entlastung durch Kurz- und Verhinderungspflege sowie Ansprüche auf Reha-Leistungen verbessern.</p>	<p>Wunsch stärker auf professionelle Pflegedienste zurückgreifen können. Angebote der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sind wohnortnah auszubauen. Wir fordern die Einführung einer sechswöchigen bezahlten Pflegezeit für Erwerbstätige, die der Organisation der Pflege und der ersten pflegerischen Versorgung von Angehörigen oder nahestehenden Personen dient. Für Personen, die die Pflege dauerhaft übernehmen wollen, sind Teilzeitvereinbarungen und flexible Arbeitszeitregelungen zu ermöglichen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1754). Außerdem sind alternative Wohn- und Versorgungsformen weiter auszubauen. Es ist darauf hinzuwirken, dass hierfür in angemessenem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die Rentenversicherungsbeiträge für Zeiten der Pflege von Angehörigen sind zu verbessern, damit die oft langjährige</p>	<p>einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung in Höhe von 50 Prozent des Nettogehalts – mindestens 300 Euro, maximal 1.000 Euro – einher. Anspruch auf eine Pflegezeit haben, nach einem erweiterten Familienbegriff, auch Personen ohne verwandtschaftliche Beziehung. Des Weiteren müssen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer positive Rahmenbedingungen und Anreize geschaffen werden, die beim Auftreten von Pflegesituationen individuelle, flexible und auch langfristig vereinbare Arbeitszeitmodelle ermöglichen. Unter anderem wird das Teilzeit- und Befristungsgesetz so weiterentwickelt, dass Arbeitnehmer/innen Anspruch auf vor der Pflegezeit oder Arbeitszeitreduzierung, gewohnter Arbeitszeit und Arbeitsplatz. Die bestehende Familienpflegezeit werden wir mit einem Rechtsanspruch versehen. Überdies sind</p>	<p>sieren. Beschäftigte in Betrieben mit in der Regel mehr als 15 Beschäftigten können sich auch für bis zu sechs Monate freistellen lassen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Seit 1. Januar 2012 gibt es auch die Familienpflegezeit, die Arbeitnehmern die Möglichkeit gibt, über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren Pflege und Beruf zu vereinbaren. Diese ist eine freiwillige und individuelle Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Beschäftigte, die eine Familienangehörige oder einen Familienangehörigen pflegen wollen, können ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden reduzieren. Das Gehalt reduziert sich dabei nur auf 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Während der Familienpflegezeit besteht ein</p>	





CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
		<p>Pflege nicht zu Rentenlücken und Altersarmut führt</p>	<p>die ambulanten Versorgungsstrukturen wie Kurzzeit-, Tages-, und Nachtpflege sowie betreute Wohngruppen auszubauen. Auch neue Finanzierungsmodelle, bspw. bei der Tagespflege müssen wir angehen, damit diese attraktiver werden. Die Kommunen aber auch die Gesellschaft ist gefordert, Verantwortung mit zu tragen. Im Sinne der geteilten Verantwortung wollen wir die Angehörigen, die Nachbarschaft, das Ehrenamt, die professionellen Dienste gut miteinander vernetzen. Wir benötigen mehr Anreize für niedrigschwellige Versorgungs- und Betreuungsangebote. Durch die Einführung eines Pflegebudgets – ähnlich dem Persönlichen Budget im Behindertenbereich – kann sich die Wahlfreiheit für die auf Pflege angewiesene Person vergrößern und die Selbstbestimmung sowie den Pflegemix befördern.</p>	<p>besonderer Kündigungsschutz. Ist die Pflegezeit beendet und die Beschäftigten arbeiten wieder in Vollzeit, bleibt das Gehalt bei 75 Prozent, bis der Vorschuss nachgearbeitet worden ist. Das Angebot der Familienpflegezeit ist noch nicht bekannt genug. In der nächsten Wahlperiode wollen wir eine Informationskampagne starten und evaluieren, wie die seit 2012 geltende Familienpflegezeit angenommen wird. Einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit lehnt die FDP ab.</p>	

Frage 7: Gesundheitsförderung und Prävention erleichtern

Unsere Gesellschaft kann es sich weder ethisch noch finanziell leisten, dass pflegende Angehörige infolge hoher physischer und vor allem psychischer Belastung selbst zum Pflegefall werden. Doch um Auszeiten von der Pflege und Rehabilitationsmaßnahmen zu erhalten, wurden die bürokratischen Hürden so hoch gelegt, dass nur wenige sie in Anspruch nehmen können.

**Wie werden Sie pflegenden Angehörigen den Zugang zu Prävention, Erholung und Rehabilitation erleichtern?**

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
<p>Pflegende Angehörige sind eine besonders wichtige Säule im Pflege- und Betreuungssystem. CDU und CSU schätzen ihre unverzichtbare Leistung und haben deshalb die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige weiter verbessert. Der hälftige Anspruch auf Pflegegeld während Kurzzeit- oder Verhinderungspflege und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige, z. B. in Einrichtungen, die zugleich Pflege und Betreuung für den zu pflegenden Angehörigen gewährleisten, tragen dazu bei, pflegenden Angehörigen eine Inanspruchnahme von Rehabilitationsmaßnahmen zu</p>	<p>Wir wollen pflegenden Angehörigen helfen: Mit einer flexiblen Pflegezeit, die mit Rechtsanspruch auf Job-Rückkehr und Lohnersatzleistung ausgestattet ist, wollen wir Angehörigen helfen, die Pflegesituation zu gestalten. Dazu gehören auch der Ausbau der Pflegeberatung, sowie bessere Pflegeleistungen und bezahlbare Dienstleistungen im Haushalt, die die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter voranbringen. Unser Ziel ist es, die bedarfsgerechte umfassende Versorgung der Altershaushalte aufzubauen.</p> <p>Wer pflegt, darf nicht selbst dadurch zum</p>	<p>DIE LINKE dringt auf ein Präventionsgesetz, das Gesundheitsförderung und nichtmedizinische Primärprävention umfassend stärkt, um das Risiko von Pflegebedürftigkeit zu verringern und die Gesundheit der Pflegebedürftigen zu stärken. Gesundheitsförderung und nichtmedizinische Primärprävention müssen in erster Linie darauf zielen, die sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen zu verringern (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6304). Ebenso sind Sekundärprävention und Rehabilitation so auszuweiten, dass sie ihrem Ziel der Verbesserung oder Wiederherstellung der Gesundheit in vollem Umfang gerecht werden.</p>	<p>Die gesundheitliche Ungleichheit hat sich in den letzten zehn bis 20 Jahren nicht verringert, sondern nimmt in einigen Bereichen sogar zu. Je ärmer die Menschen sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihr Gesundheitszustand insgesamt schlecht ist. Darauf nimmt unser Gesundheitssystem noch viel zu wenig Rücksicht. Die Förderung gesunder Arbeits- und Lebensverhältnisse gerät dabei mehr und mehr aus dem Blick. Auch die Prävention von psychischen Belastungen spielt aktuell noch keine große Rolle. Derzeit setzt unser Gesundheitssystem stark auf die Eigeninitiative der einzelnen Personen. Das</p>	<p>Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz haben wir erreicht, dass bei anstehenden Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen die besonderen Belange von pflegenden Angehörigen in Zukunft besser berücksichtigt werden. Während der Dauer einer medizinischen Vorsorge oder Maßnahme zur Rehabilitation haben wir die gleichzeitige Kurzzeitpflege für den Pflegebedürftigen in der Nähe des pflegenden Angehörigen ermöglicht. Grundsätzlich wollen wir mit dem Gesetz zur Förderung der Prävention eine zielbezogene und qualitätsgesicherte Ausgestaltung der Leistungen der Krankenkassen zur primären Prävention, zur</p>	<p>Prinzipiell sehen wir das Erfordernis der Überprüfung aller rechtlichen Vorgaben auf Praktikabilität, Effizienz und Notwendigkeit. Die damit einhergehende Entbürokratisierung würde auch die von Ihnen genannten Punkte betreffen.</p>



CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
erleichtern.	<p>Pflegefall werden. Deshalb muss auch in die Stärkung der Gesunderhaltung von Pflegenden investiert werden. Wir werden Die Pflegeschulung, Möglichkeiten der Entlastung durch Kurz und Verhinderungspflege sowie Ansprüche auf Reha-Leistungen verbessern.</p>	<p>Moderne Gesundheitsförderung stärkt das Vertrauen der Menschen in sich und stärkt die Fähigkeiten, Probleme zu lösen.</p>	<p>ist aber in manchen Lebensphasen nicht möglich – gerade bei pflegenden Angehörigen, die im Spannungsfeld zwischen Beruf, Familie und Pflege stehen, kommt die eigene Gesundheits-sorge oft zu kurz. Deshalb müssen Angebote flexibilisiert werden. Wir brauchen ein wirksames Präventionsgesetz, das gerade diejenigen in den Blick nimmt, die ansonsten gar nicht von präventiven Angeboten profitieren. Über ärztliche Präventionsempfehlungen , Bonusprogramme der Krankenkassen und Gesundheitschecks konzentriert sich die Gesundheitsförderung sehr auf den medizinischen Aspekt. Wir fordern schon lange eine Einbeziehung aller Sozialversicherungsträger und auch der privaten Krankenversicherung sowie einen ressortübergreifenden Ansatz. Weiterhin ist eine Anhebung der</p>	<p>betrieblichen Gesundheitsförderung und zur Früherkennung von Krankheiten voranbringen und die Menschen bei der Entwicklung gesundheitsbewusster und gesundheitsfördernder Verhaltensweisen unterstützen. Ein Kernanliegen unseres Gesetzes ist es, die gesundheitliche Chancengleichheit der Menschen in Deutschland zu verbessern. Deshalb sollen die Krankenkassen verstärkt Angebote der Länder und Kommunen im direkten Lebensumfeld der Menschen unterstützen, etwa in Kitas, Schulen und Senioreneinrichtungen. Maßnahmen im Lebensumfeld der Menschen bedeuten einen niedrighwelligen Zugang und bieten die Chance, gerade auch Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen zu erreichen, die bisher wenig von Präventionsangeboten profitiert haben. Prävention und Gesundheitsförderung sind ge-</p>	



CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
			<p>gedeckelten Rehaleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung notwendig. Es sind Verfahren zur Ermittlung und Klassifizierung des Rehabedarfs zu entwickeln, um die Lücke zwischen Anträgen und erfolgreichen Bewilligungen sinnvoll zu verringern. Pflegende brauchen auch psychische Entlastungsangebote im Alltag, wie es beispielsweise im Pflegebegleiter Projekt gute gelungen ist. Dazu müssen Überlegungen erfolgen, wie präventive Maßnahmen im Pflegealltag effizient eingesetzt werden können.</p>	<p>samtgesellschaftliche Aufgaben, die nur dann gelingen können, wenn die verantwortlichen Akteure eng zusammenwirken. Die FDP hält daher den gewählten Weg für richtig, bei der Förderung der Prävention auf den vom Kooperationsverband „gesundheitsziele.de“ entwickelten Gesundheitsförderungs- und Präventionszielen aufzubauen.</p>	

**Thema: Beruflich Pflegende**

Frage 8: Bessere Arbeitsbedingungen schaffen

Beschäftigte in Pflegeberufen erfahren für ihre Tätigkeit nur eine geringe Wertschätzung. Aus diesem Grund fordern sie zu Recht ein höheres Ansehen, insbesondere aber bessere Bezahlung, humanere Arbeitsbedingungen, alternsgerechte Personalentwicklung, Altersteilzeit und einen höheren Anteil gut qualifizierter Kolleginnen und Kollegen, die sie entlasten. Gute Arbeitsbedingungen tragen dazu bei, diesen Beruf zu wählen und ihn länger ausüben zu wollen und zu können. Pflege ist eine Branche mit hohem Beschäftigungspotential.

**Was werden Sie unternehmen, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen?**

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
CDU und CSU wollen die Attraktivität der Gesundheitsberufe steigern. Dazu gilt es, Potenziale, Kompetenzen und Fähigkeiten der im Gesundheitswesen Tätigen zu stärken und weiterzuentwickeln und im Interesse der Patienten bestmöglich einzusetzen. Abgrenzungen zwischen Institutionen und Professionen sind angesichts von Mehrfacherkrankungen und regionaler Disparität auf ihre Notwendigkeit, Effizienz und Zukunftsfähigkeit zu überprüfen und die Tätigkeiten zugunsten von mehr Kooperation, Delegation und zu neuen Berufsbildern weiterzuentwickeln. Nach der Schaffung des Berufs	Die Einkommen der Pflegerinnen und Pfleger bilden deren Leistung und hohe gesellschaftliche Bedeutung in keiner Weise ab. Wer auch in Zukunft noch genug Fachkräfte in der Pflege haben will, muss sie besser bezahlen. Soziale Arbeit muss aufgewertet werden. Wir unterstützen daher die Bemühungen für einen Branchentarif „Soziale Arbeit“, den wir für allgemeinverbindlich erklären wollen. Damit kann dem Lohndumping effektiv begegnet und die Arbeit der Beschäftigten im Sozial- und Pflegebereich gewürdigt werden. Dazu gehören bessere Angebote zur	Gute Ausbildung – Gute Arbeit – Gute Pflege! Mit diesem Motto fordert DIE LINKE eine bessere gesellschaftliche Anerkennung der Pflege. Pflege ist eine schwere und anspruchsvolle Arbeit, die anerkannt und entsprechend bezahlt werden muss. Deutlich höhere Löhne sind unerlässlich. Die Anhebung des Leistungsniveaus der Pflegeabsicherung eröffnet dafür den finanziellen Spielraum. Um die Arbeitsbedingungen attraktiver zu gestalten, sind die Arbeitsgestaltung, das Maß an Selbstbestimmung, der Abbau von Belastungen, soziale Absicherung und Maßnah-	Wir benötigen ein ganzes Bündel an Maßnahmen, wie die Steigerung der Ausbildungsplätze, die kostenfreie Ausbildung und sichere Ausbildungsvergütung, die zukünftige Sicherung der Finanzierung des 3. Umschulungsjahres und einer Ausbildungumlage. Wir wollen nicht, dass die drei Pflegeberufe zu einem einzigen zusammengelegt werden und damit die notwendige Spezialisierung zugunsten von Arbeitsplatzflexibilität eingebüßt wird. Wir benötigen ein bundesweites Pflegemonitoring, um den genauen Bedarf aber auch das Angebot einer	Berufe in der Pflegebranche nehmen nicht nur eine wichtige Funktion in der Gesellschaft ein, es handelt sich angesichts des Fachkräftemangels auch um Berufe mit großen Chancen. Um die Attraktivität dieser Berufe gerade unter jungen Menschen zu steigern, setzen wir auf Qualität der Ausbildungswege, bessere Aufstiegschancen und vor allem auch auf mehr Wertschätzung in der Gesellschaft z.B. durch Imagekampagnen wie <a href="http://www.ich-pflege-weil.de">www.ich-pflege-weil.de</a> . Im Übrigen setzen wir auf eine umfassende Strategie zur Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Für die Fach-	In einem angemessenen Personalschlüssel (siehe nächste Frage) sehen wir einen entscheidenden Punkt. Die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens ermöglicht es zudem den Arbeitnehmern, bei Lohnverhandlungen als gleichberechtigte Partner aufzutreten, was den finanziellen Aspekt der Pflege betrifft.

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
<p>des Notfallsanitäters streben CDU und CSU unter anderem eine ganzheitliche, integrierte, einheitliche Pflegeausbildung sowie die Bündelung von neuen Assistenzberufen im Krankenhaus an. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ hat bereits Eckpunkte zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufegesetzes vorgelegt. Die Neuordnung der Pflegeberufe soll sich an den Standards dualer Berufsausbildung orientieren. Um mehr berufliche Einsatzmöglichkeiten zu schaffen, sollen die Ausbildungen in der Pflege zu einem einheitlichen Berufsbild in Form einer grundständigen Ausbildung bestehend aus Modulen mit Spezialisierungsmöglichkeiten zusammengefasst werden. Ältere Berufserfahrene in der Pflege sollen bessere Möglichkeiten erhalten, reguläre Aus- und Fortbildungsabschlüsse zu er-</p>	<p>Weiterbildung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um Fachkräfte für den Pflegeberuf noch stärker zu motivieren und langfristig im Beruf zu halten. Darüber hinaus setzen wir uns für Personalmindeststandards in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ein. Mehr Zeit für Zuwendung ist nur durch mehr Pflegende möglich. Deshalb wollen wir den Großteil der Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Beitrages zur Pflegeversicherung um 0,5% (ca. 6 Mrd. Euro) in zusätzliche, tariflich entlohnte Stellen in der Pflege investieren. In den nächsten vier Jahren sollen so 125.000 neue Stellen in der Pflege geschaffen werden. Es wird ein Mindestpersonalschlüssel in Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten eingeführt. Durch die Einführung eines neuen</p>	<p>men zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf zu verbessern. Mini- und Midijobs in der Pflege müssen in reguläre und tariflich bezahlte Arbeitsplätze umgewandelt werden. Dabei ist neben der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns vor allem die Stärkung des Tarifsystems und der Tarifbindung unerlässlich. Dies wird, ausgehend von der aktuellen Rechtslage, durch die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erreicht. Mit der Ausweitung auf alle Branchen und Einbeziehung von kompletten Entgelttabellen sichert dies vielen Menschen in der Pflege ein Arbeitsverhältnis mit Tarifbindung. Der Pflegemindestlohn als unterste Grenze verhindert Dumpinglöhne – nicht mehr und nicht weniger. Wir fordern die Einführung eines flächendeckenden</p>	<p>Region abbilden zu können. Die Berufsverweildauer, sowie die niedrige Vollzeit-Quote in der Pflege muss erhöht werden. Um das Ansehen des Berufs zu erhöhen, wollen wir der Pflege wieder mehr Eigenständigkeit geben und weg von der Minutenpflege. Die Pflege muss auch selbstständig arbeiten können, bis hin zur Substitution von ärztlichen Tätigkeiten. Es braucht mehr Durchlässigkeit und Aufstiegschancen. Wir müssen der Pflege auch wieder mehr zutrauen und die überbordenden Kontrollen aller möglichen Aufsichtsbehörden eindämmen. Das stellt die Pflege unter ständigen Generalverdacht und ist dem Image des Berufs nicht zuträglich. Wir GRÜNE werden die Pflegenoten aussetzen und den mit dem Pflege-TÜV einhergehenden Dokumentationsaufwand stoppen. Die</p>	<p>kräftesicherung ist es unerlässlich, Bildung und Weiterbildung zu stärken, für einen flexiblen und familienfreundlichen Arbeitsmarkt zu sorgen, längere Lebensarbeitszeit und mehr qualifizierte Einwanderung zu befördern. Deutschland muss eine Willkommenskultur etablieren, offen sein und um kluge Köpfe aus aller Welt konkret und aktiv werben. Die begonnene Liberalisierung bei der Einwanderung wollen wir fortsetzen.</p>	

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
werben.	<p>Begutachtungssystem, einer grundsätzlichen Überarbeitung der Pflegetransparenzkriterien und die Abkehr von der Minutenpflege wird zudem eine massive Entbürokratisierung vorangetrieben. Damit diese Stellen dauerhaft auch besetzt werden können, werden wir eine gemeinsame Alten- und Krankenpflegeausbildung mit dem Berufsbild „Pflege“ einführen. Die demografische Entwicklung wird zu einem starken Fachkräftebedarf in den Pflegeberufen führen. Um diesen möglichst schnell zu decken, wollen wir das Ausbildungsangebot staatlicher Berufsfachschulen stärken, die Pflegeausbildung für die Absolventinnen und Absolventen schrittweise kostenfrei stellen und eine Ausbildungsvergütung einführen.</p>	<p>Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde und gleiches Geld für gleiche Arbeit in Ost und West. Die Ausbildung ist zeitgemäß weiterzuentwickeln. Eine integrierte dreijährige Berufsausbildung mit zweijähriger einheitlicher Grundausbildung und einjähriger Schwerpunktsetzung mit gleichwertigen Abschlüssen ist der richtige Weg. Durchlässigkeit zwischen den Pflegeberufen und innerhalb des Bildungssystems und der Zugang zu einschlägigen Pflegestudiengängen soll ohne zusätzliche Hochschulzugangsberechtigung auf Grundlage der dreijährigen Ausbildung möglich sein. Eine solidarische Finanzierung der Pflege durch unsere Bürgerinnen- und Bürgerversicherung kann nachweislich den Spielraum zur Finanzierung höherer Löhne und besserer Pflege schaffen. • Angemessener Personalschlüssel Die Pflegeschlüssel, d.h.</p>	<p>Pflegetransparenzvereinbarung hat sich nicht bewährt und bis wir den Systemumstieg hin zu der Messung von Ergebnisqualität bewerkstelligen können, müssen wir die falsche Bewertung der abgelieferten Qualität der Pflegekräfte stoppen. Auch muss der Beruf mit einer angemessenen Bezahlung einhergehen. Grundsätzlich müssen die Arbeitsbedingungen attraktiv sein und da sind auch die Arbeitgeber gefragt. Wir wissen, dass im Krankenhaus gerade einmal die Hälfte der Pflegekräfte mit ihren Vorgesetzten zufrieden ist. Auch fehlt es im stationären Bereich an Personalmanagementstrukturen und – kompetenzen. Es sind also alle Akteure gefragt und viel wurde in der Vergangenheit schon versäumt – auch die unzureichende Investition von einigen in</p>		



CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
		<p>wie viele Pflegekräfte in einer Pflegestufe für einen zu pflegenden Menschen zur Verfügung stehen, werden von Bundesland zu Bundesland und z. T. von Einrichtung zu Einrichtung zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungsträgern verhandelt und fallen daher unterschiedlich aus. Dennoch lässt sich überall beobachten, dass der Pflegegeschlüssel tendenziell zu niedrig angesetzt wird und somit zu wenig Pflegepersonal in den Einrichtungen vorhanden ist.</p>	<p>Auszubildende. Also nicht nur Politik ist hier gefragt sondern auch Arbeitgeber und Träger.</p>		

Frage 9: Angemessener Personalschlüssel

Die Pflegeschlüssel, d.h. wie viele Pflegekräfte in einer Pflegestufe für einen zu pflegenden Menschen zur Verfügung stehen, werden von Bundesland zu Bundesland und z. T. von Einrichtung zu Einrichtung zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungsträgern verhandelt und fallen daher unterschiedlich aus. Dennoch lässt sich überall beobachten, dass der Pflegeschlüssel tendenziell zu niedrig angesetzt wird und somit zu wenig Pflegepersonal in den Einrichtungen vorhanden ist.

**Was werden Sie unternehmen, damit zukünftig in allen stationären Einrichtungen ein angemessener und am Bedarf der dort lebenden pflegebedürftigen Menschen orientierter Personalschlüssel zugrunde gelegt wird?**



CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
<p>Eine gute und qualitativ hochwertige Pflege ist nur mit ausreichendem und motiviertem Personal zu erhalten. Hierzu gehört auch eine angemessene Tarifentlohnung, die zwischen den Tarifparteien zu vereinbaren ist. Wir haben uns dafür stark gemacht, dass der Tariflohn im Rahmen der zu vereinbarenden Pflegesätze als wirtschaftliche Leistungserbringung anerkannt werden muss. Bereits heute sind in den Ländern Mindestpersonalschlüssel für die Pflegeeinrichtungen festzulegen. Eine bundeseinheitliche Regelung ist ausgeschlossen, da die Gesetzgebungskompetenz in diese Bereich bei den Ländern liegt.</p>	<p>Die Einkommen der Pflegerinnen und Pfleger bilden deren Leistung und hohe gesellschaftliche Bedeutung in keiner Weise ab. Wer auch in Zukunft noch genug Fachkräfte in der Pflege haben will, muss sie besser bezahlen. Soziale Arbeit muss aufgewertet werden. Wir unterstützen daher die Bemühungen für einen Branchentarif „Soziale Arbeit“, den wir für allgemeinverbindlich erklären wollen. Damit kann dem Lohndumping effektiv begegnet und die Arbeit der Beschäftigten im Sozial- und Pflegebereich gewürdigt werden. Dazu gehören bessere Angebote zur Weiterbildung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um Fachkräfte für den Pflegeberuf noch stärker zu motivieren und langfristig im Beruf zu halten. Darüber hinaus setzen wir uns für Personalmindeststandards in Krankenhäusern und</p>	<p>Eine verbindliche, bundesweit einheitliche Personalbemessung ist wichtig, um den Personalmangel zu beseitigen, eine humane Pflege und gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. DIE LINKE war die einzige Fraktion, die in dieser Angelegenheit aktiv war. Wir haben in diesem Jahr einen Antrag (BT-Drs. 17/12095) zur Mindestpersonalbemessung gestellt, zu diesem eine Anhörung des Gesundheitsausschusses durchgeführt und ein Hearing mit Personal- und Betriebsräten aus Kliniken veranstaltet. Internationale Studien zeigen den Zusammenhang von der Anzahl des Pflegepersonals und der Qualität der Versorgung. Hier zeigen sich große Unterschiede; auch bei der stationären und poststationären Mortalität wird hier in der Literatur</p>	<p>Wir sehen das Problem und den Handlungsbedarf. Wir plädieren aber dafür, ein Personalbemessungsinstrument einzuführen, das es ermöglicht, die Anzahl der benötigten Pflegekräfte aus dem tatsächlichen Pflegebedarf der PatientInnen abzuleiten. Um eine angemessene Personalausstattung in der Pflege zu erreichen, brauchen wir eine bundeseinheitliche, verbindliche und nachvollziehbare Regelung zur Personalbemessung, die wir – anders als die unterschiedlichen heimrechtlichen Regelungen – auf Bundesebene prüfen können. Die Analyse bestehender Instrumente müsste die Fragen beantworten, ob sie den Pflegebedarf angemessen abbilden, ob sich anhand des Pflegebedarfs der Personalbedarf bemessen</p>	<p>Gute Pflege braucht ausreichend Personal. Es wäre jedoch ein Trugschluss anzunehmen, dass eine starre Erhöhung des Personalschlüssels automatisch zu einer besseren Versorgung führt. Denn es gibt eine enorme Vielfalt von regionalen oder lokalen Faktoren, der individuellen Organisation der einzelnen Häuser, ihres Fächer- und Leistungsspektrums, ihrer bestehenden Personalstruktur, ihrer Traditionen, ihrer Trägerschaft und ihres Versorgungsumfeldes im ambulanten und stationären Bereich. Die Zuständigkeit für die Personalausstattung sollte nach unserer Ansicht weiterhin bei den einzelnen Einrichtungen bleiben.</p>	<p>Die PIRATEN sprechen sich für klare und eindeutige Regeln zum Personaleinsatz in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen der Langzeitversorgung aus. Es sind durch Fachgremien anhand empirisch festgestellter Fakten Zahlen-schlüssel festzulegen, nach denen die maximale Anzahl von Patient pro dreijährig examinierter Pflegekraft definiert ist. Zusätzlich ist je nach Bereich festzulegen, wie viele Pflegehilfskräfte minimal und maximal im Verhältnis zu dreijährig examinedem Personal einzusetzen sind. In Abteilungen mit besonderen Belastungen, wie zum Beispiel Intensivstationen, sind Sonderschlüssel anzuwenden, die wie im Fall der Intensivmedizin bereits durch die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) definiert wurden. Diese Festlegungen werden durch ein Fachgremium des</p>

CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
	<p>Pflegeeinrichtungen ein. Mehr Zeit für Zuwendung ist nur durch mehr Pflegenden möglich. Deshalb wollen wir den Großteil der Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Beitrages zur Pflegeversicherung um 0,5% (ca. 6 Mrd. Euro) in zusätzliche, tariflich entlohnte Stellen in der Pflege investieren. In den nächsten vier Jahren sollen so 125.000 neue Stellen in der Pflege geschaffen werden. Es wird ein Mindestpersonalschlüssel in Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten eingeführt. Durch die Einführung eines neuen Begutachtungssystems, einer grundsätzlichen Überarbeitung der Pflegetransparenzkriterien und die Abkehr von der Minutenpflege wird zudem eine massive Entbürokratisierung vorangetrieben.</p> <p>Damit diese Stellen</p>	<p>ein Zusammenhang hergestellt. Und last but not least geht es der LINKEN um gute Arbeitsplätze der Pflegekräfte. Personalmangel, schlechte Bezahlung und eine zu geringe Qualifikation drücken unmittelbar die Qualität. Mehr qualifizierte Fachkräfte sowie bessere Arbeitsbedingungen, höherer gesellschaftlicher Stellenwert und höhere Löhne sind dringend erforderlich. Eine verbindliche, bundesweit einheitliche Personalbemessung ist wichtig, um den Personalmangel zu beseitigen. Nur wenn es Mindeststandards gibt, die nicht unterschritten werden dürfen, findet der von den anderen Parteien gewollte Wettbewerb nicht auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen und der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Angehörigen statt.</p>	<p>lässt und wie eine entsprechende Berechnung konkret aussieht. Dieses Verfahren ist zweifellos aufwendig, würde aber im Ergebnis die Personalausstattung in der Alten- und Krankenpflege deutlich besser abbilden. Vor einigen Jahren sind die Bemühungen, ein wissenschaftlich fundiertes Personalbemessungsinstrument zu implementieren, gescheitert. Darum brauchen wir jetzt einen neuen Anlauf. Dazu können wir uns vorstellen, einen Expertenrat einzurichten, der nationale und internationale Instrumente identifiziert, auf ihre Eignung hin analysiert, ggf. modifiziert oder auch ein neues Instrument entwickelt. Ein Personalbemessungsinstrument wird zu mehr Personal und damit auch zu mehr Kosten führen. Das ist uns klar und wir</p>		<p>Bundes oder Landes, nicht aber der Landschaftsverbände, getroffen bzw. bestätigt.</p>



CDU/CSU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Piraten
	<p>dauerhaft auch besetzt werden können, werden wir eine gemeinsame Alten- und Krankenpflegeausbildung mit dem Berufsbild „Pflege“ einführen. Die demografische Entwicklung wird zu einem starken Fachkräftebedarf in den Pflegeberufen führen. Um diesen möglichst schnell zu decken, wollen wir das Ausbildungsangebot staatlicher Berufsfachschulen stärken, die Pflegeausbildung für die Absolventinnen und Absolventen schrittweise kostenfrei stellen und eine Ausbildungsvergütung einführen.</p>		<p>scheuen diese Debatte nicht. Da die Einführung eines Personalbemessungsinstrument einige Zeit erfordern wird, ist es notwendig, übergangsweise die Mindeststandards der Fachgesellschaften zu prüfen und diese derweil verbindlich vorzuschreiben. Wir können uns auch gut vorstellen mit Wertekorridoren zu arbeiten, die aber auch rechtliche Konsequenzen bei einer Unterschreitung mit sich bringen müssen.</p>		